

Mietverordnung

Evangelisches Gemeinschaftswerk, Kornmattgasse 8, Spiez



1

MIETKONDITIONEN UND -BEDINGUNGEN
VERSION 2024

Das Evangelische Gemeinschaftswerk Spiez vermietet diverse Räumlichkeiten in der Kornmattgasse 8. Diese Verordnung definiert die dafür geltenden Preise und Regeln. Sie unterliegt der Genehmigung durch den Bezirksrat und kann von diesem jeweils auf Beginn eines Kalenderjahres angepasst werden. Der Bezirksrat behält sich vor, für einzelne Vermietungen Sonderkonditionen zu bestimmen und für die Nutzung von Infrastruktur (Schränke) einen Pauschalbetrag zu erheben.

1. Die Räume

Raum	m ²	max. Sitzplätze bei Konzertbestuhlung	Einrichtungen
GROSSER SAAL	182,50	180	Beamer + Leinwand, Audioanlage, Flügel, Internetanschluss
KLEINER SAAL	75.50	80	Beamer + Leinwand
EIGER	46.50	40	Internetanschluss, Klavier
NIESEN	38.50	30	Internetanschluss
SPIEZBERG	18.50	12	Internetanschluss
KÜCHE			vollständig ausgerüstet für warme und kalte Küche; Verpflegung in der Regel im kleinen Saal

2. Preise

GROSSER SAAL

Konzertbestuhlung max.180 P. 15.40 x 12 m (davon Podest 9 x 3 m)	½ Tag (bis 6 Stunden) Fr. 200.00	1 ganzer Tag (ab 6 Std.) Fr. 350.00	2 _____
Beamer + Leinwand	Fr. 30.00	Fr. 50.00	
Grosse Audioanlage	Fr. 50.00	Fr. 70.00	

Die grosse Audioanlage darf nur von Sachverständigen bedient werden; falls nötig und möglich stellen wir einen Techniker für min. Fr. 30.00, je nach Dauer.

Flügel: Benutzung nur durch Sachverständige und auf Anfrage. Preis: für Anlässe Fr. 80.00, für Vorbereitungsanlässe Fr. 40.00.

Klavier: Benutzung zu Übungszwecken: Fr. 20.00.

KLEINER SAAL

Konzertbestuhlung max. 80 P. 11 x 7 m	½ Tag (bis 6 Stunden) Fr. 60.00	1 ganzer Tag (ab 6 Std.) Fr. 100.00	
--	------------------------------------	--	--

NIESEN

max. 30 P. 7.50 x 5.25 m	½ Tag (bis 6 Std.) Fr. 40.00	1 ganzer Tag (ab 6 Std.) Fr. 70.00	
--------------------------	---------------------------------	---------------------------------------	--

EIGER

max. 40 P. 7.50 x 6.20 m	½ Tag (bis 6 Std.) Fr. 50.00	1 ganzer Tag (ab 6 Std.) Fr. 80.00	
--------------------------	---------------------------------	---------------------------------------	--

SPIEZBERG (Sitzungszimmer)

mit Sitzungstisch 4.95 x 3.60 m	½ Tag (bis 6 Std.) Fr. 30.00	1 ganzer Tag (ab 6 Std.) Fr. 40.00	
---------------------------------	---------------------------------	---------------------------------------	--

KÜCHE

Warme Küche, alles inbegriffen	½ Tag (bis 6 Std.) Fr. 70.00	1 ganzer Tag (ab 6 Std.) Fr. 100.00
nur Getränke, inkl. Kaffeemaschine	Fr. 30.00	Fr. 40.00
Kaffee pro Bezug	Fr. 1.00	Fr. 1.00

3. Preise für Dauermieten

- 3.1 Benutzung 5 – 11 x pro Jahr** = minus 20% auf Normalpreis
- 3.2 Benutzung 12 – 25 x pro Jahr** = minus 30% auf Normalpreis
- 3.3 Benutzung mehr als 26 x pro Jahr** = minus 50% auf Normalpreis

4. Rabattregelung

Es gelten die folgenden Rabattregelungen:

BENUTZER	RABATT
EGW, KAS, CLZ, Evangelische Allianz mit Gratisangeboten	100%
Gemeinnützige Organe mit Gratisangeboten	100%
Gemeinnützige Organe mit kostenpflichtigen Angeboten	50%

5. Mitglieder des Evangelischen Gemeinschaftswerks Spiez

ANLASS	RABATT
Privater Anlass (ein freiwilliger Unkostenbeitrag ist willkommen)	100%
Kommerzieller Anlass	50%

3

6. Annulationsgebühren

Für eine provisorische Reservation (z.B. Schlechtwettervariante bei Hochzeit) muss die Hälfte des Mietbetrages im Voraus geleistet werden. Der Betrag wird bei einer Nichtnutzung nicht mehr zurückerstattet.

Ansonsten werden keine provisorischen Reservationen entgegengenommen. Sollten sich trotzdem kurzfristige Absagen ergeben, gilt folgende Annulationsregelung:

Absage bis 30 Tage vor dem Anlass:	50% des Mietbetrages
Absage weniger als 14 Tage vor dem Anlass:	100% des Mietbetrages

7. Benutzungsreglement

7.1 Vereinbarung

Das EGW Spiez prüft die Anfrage für einen Anlass. Eine verbindliche, von beiden Parteien zu unterzeichnende Vereinbarung wird abgeschlossen.

7.2 Mietpreise

Siehe Preise auf Seite 2 und 3. Der Mietpreis betrifft den (im Winter geheizten) Raum; Geräte und Einrichtungen werden zusätzlich berechnet. Rabatte sind kumulierbar

7.3 Fassungsvermögen

Der Mieter verpflichtet sich, das festgelegte Fassungsvermögen der Räume nicht zu überschreiten.

7.4 Bauliche Änderungen

Es dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen und keine Nägel oder Schrauben in Wände, Decke und Boden angebracht werden.

7.5 Einrichtungen

Sämtliche Einrichtungen und technischen Anlagen sind sorgfältig zu behandeln und durch instruierte Personen zu bedienen. Schäden durch unsachgemässe Behandlung werden dem Mieter verrechnet.

7.6 Dekorationen

Jegliches Anbringen von Dekorationen ist nur mit dem Einverständnis des EGW Spiez gestattet. Für allfällige Schäden haftet der Benutzer.

7.7 Garderobe

Das EGW Spiez lehnt jegliche Haftung für Diebstahl in der Garderobe ab. Für liegengelassene oder verlorene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

7.8 Bewachung

Für die Türkontrolle ist der Mieter bis zum Schluss der Veranstaltung verantwortlich.

7.9 Essen und Trinken

Essen und Trinken ist im grossen Saal nur nach spezieller Vereinbarung möglich. Die Benutzung der Küche wird zusätzlich berechnet.

7.10 Rauchverbot

In sämtlichen Räumen des EGW Spiez gilt ein striktes Rauchverbot. Der Mieter ist für die konsequente Einhaltung während der gesamten Mietdauer verantwortlich. Im Freien sind die vorgesehenen Aschenbecher zu benutzen.

7.11 Spezialeffekte

Der Einsatz von Spezialeffekten wie Rauch und Feuer muss in jedem Fall mit dem Vermieter abgesprochen werden.

7.12 Polizei und Feuerwehr

Ausgänge, Notausgänge, Treppenhaus und Feuerlöschposten sind immer frei zu halten.

7.13 Ruhe und Ordnung

Der Mieter ist für Ruhe und Ordnung verantwortlich und haftet für sämtliche am betreffenden Anlass entstandenen Schäden. Aus Rücksicht auf die Nachbarschaft darf nicht bei offenen Fenstern musiziert werden. Beim Verlassen des Hauses, besonders am Abend, ist Ruhe geboten.

7.14 Haftung

Der Mieter haftet für ausserordentliche Schäden an Räumen, Einrichtungen und Mobiliar, gleichgültig, ob der Verursacher zu den Organisatoren oder Veranstaltungsbesuchern gehört.

7.15 Reinigung, Zusatzarbeiten

Der Mieter hinterlässt sämtliche benutzten Räume besenrein. Sollte eine Nachreinigung notwendig sein, wird dafür dem Mieter CHF 30/Stunde in Rechnung gestellt.

7.16 Untermiete

Jede Art von Unter- oder Weitervermietung sowie jede Änderung des Verwendungszweckes ist nur mit schriftlicher Genehmigung des EGW Spiez möglich.

7.17 Bewilligungen

Allfällig notwendige Bewilligungen sind mit den Gemeinde- oder Kantonsbehörden direkt zu klären.

7.18 Parkplätze

Es stehen 17 Parkplätze zur Verfügung. Ausserhalb der markierten Parkfelder ist das Parkieren nicht gestattet.

Genehmigt durch den Bezirksrat: 16.08.2024

Inkrafttreten: Für neue Mietverhältnisse ab 16.08.2024

Für bestehende Mietverhältnisse ab 01.01.2025

Spiez, 16.08.2024/af